

# Medienmitteilung

## Kanton heisst zentrale Elemente der Ortsplanungsrevision gut

**Nach erneuter Prüfung der überarbeiteten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision liegt die Rückmeldung des Kantons vor. Die Stadt Thun wird nun letzte Anpassungen an den Unterlagen vornehmen, damit diese im Frühling 2022 öffentlich aufgelegt werden können.**

Im Frühling 2021 erhielt die Stadt Thun im Rahmen der kantonalen Vorprüfung eine erste Rückmeldung des Kantons Bern zu den Unterlagen der Ortsplanungsrevision. Nach Überarbeitung der Unterlagen wurden diese dem Kanton Anfang August formell zur Vorprüfung eingereicht. Diese Rückmeldung des Kantons liegt nun vor.

### **Wenige Überarbeitungen aufgrund der Vorprüfung**

Wie bereits in der ersten inhaltlichen Prüfung heisst der Kanton die zentralen Elemente der Thuner Ortsplanungsrevision – wie die Förderung einer qualitätsvollen Innenentwicklung und die Schaffung von zusätzlichen baulichen Möglichkeiten in den Regelbauzonen – gut. Als sehr solide hebt er insbesondere auch die der OPR zugrundeliegenden Arbeiten wie das STEK 2035 und den Bericht Siedlungsentwicklung nach Innen hervor. Basierend auf der Vorprüfung nimmt das Planungsamt nun noch letzte Anpassungen an den Unterlagen vor. Anschliessend werden diese öffentlich aufgelegt. Voraussichtlich kann die öffentliche Auflage im Frühling 2022 gestartet werden. Ob der politische Prozess noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden kann, hängt wesentlich von Anzahl, Inhalt und Komplexität der Einsprachen ab, die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingereicht werden.

### **Neue Grundordnung entfaltet ihre Vorwirkung mit der öffentlichen Auflage**

Mit der öffentlichen Auflage der neuen Grundordnung entfalten das neue Baureglement und der neue Zonenplan ihre Vorwirkung. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche Baugesuche sowohl nach der heute geltenden Grundordnung 2002 (Baureglement und Zonenplan) wie auch nach der neuen Grundordnung beurteilt werden (*vgl. Medienmitteilung vom 13. August 2021*). Dies gilt es insbesondere für Planungs- und Architekturbüros zu beachten, die aktuell noch an der Erarbeitung von Vorhaben basierend auf dem geltenden Baureglement sind und allfällige Baugesuche noch vor Start der öffentlichen Auflage einreichen möchten.

### **Weitere Informationen zur OPR:**

Auf der Website der OPR gibt es weiterführende Informationen, unter anderem auch ein Merkblatt zur Vorwirkung des neuen Baureglements ab öffentlicher Auflage: [www.ortsplanungsrevisionthun.ch](http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch)

**Auskünfte an die Redaktionen:**

- Stadtpräsident Raphael Lanz, Vorsteher Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung, Tel. 079 950 80 08
- Susanne Szentkuti, Stadtplanerin und Co-Leiterin Planungsamt, Tel. 033 225 86 67

16. Dezember 2021